

Erscheint täglich früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition Johannsgasse 22. Sprechstunden der Redaktion: Vormittags 10-12 Uhr. Nachmittags 5-6 Uhr.

Abnahme der für die nächsten Monate bestimmten Anzeigen an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Heilmann, Leipzigerstr. 21. Carl Schürer, Rathausstr. 18, 2. nur bis 1/2 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,400. Abonnementspreis viertel, 4 1/2 Mk. incl. Frachtpost 5 Mk. ...

Inserate: Gedruckte Beiträge 30 Pf. ...

Reklamen unter dem Redaktionsdruck ...

Nr 89.

Sonabend den 29. März 1884.

78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalswechsel den Andrang möglichst zu beschränken, haben wir die Einrichtung getroffen, daß Karte und Rechnung bereits von heute an in Empfang genommen werden können.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag, den 30. März, Vormittags nur bis 1/2 9 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Umtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 4. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingezogen und wird bis zum 12. April d. J. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Nr. 13. Gesetz, die in Folge der Schumpfung gegen ...

Nr. 14. Verordnung, zu Ausführung des Gesetzes vom 22. Februar 1884 ...

Nr. 15. Verordnung, die Lieferungsverhältnisse für polizeiliche ...

Nr. 16. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Freiberg- ...

Nr. 17. Verordnung, die Vermehrung der Inspektions- ...

Nr. 18. Verordnung, die Vereinigung der staatlichen ...

Leipzig, den 20. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Erdmann.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingezogen und wird bis zum 16. April d. J. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Nr. 1532. Gesetz, betreffend die Stimmzettel für öffentliche Wahlen. Vom 12. März 1884.

Leipzig, den 24. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Erdmann.

Bekanntmachung.

Wegen Vertheilung von Wasserrohrabzweigungen wird die Dresdener Straße auf der Strecke von der Salomonstraße bis zur westlichen Seite der Inselstraße, sowie die Arbeiten jenseitig nächst machen, von Sonnabend den 29. dieses Monats ab auf die Dauer von etwa 6 Tagen für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 26. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Erdmann.

Bekanntmachung.

Da zur Submission angeführter Wasser-, Thier- und Schlofferarbeiten für den Neubau der VIII. Bezirksschule sind vergeben und werden daher die nicht berechtigten Herren Submittenten hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 22. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig, Dr. Erdmann.

Erledigt.

Das für die von uns unter dem 18. d. Mts. erlassene Bekanntmachung, des am dem Gegenstande angeführten Ausschreibungsbedingung nachfolgend Beider von hier beizubehalten.

Leipzig, am 25. März 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig, Straßenschreiber.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Zu der heute Nachmittag 3 Uhr stattfindenden Eröffnung der Schüler der nächsten Abtheilung beehrt sich hierdurch ergebend einzuladen.

Leipzig, den 29. März 1884. Carl Wolfram, Director.

Nichtamtlicher Theil.

Der Schluß der Landtagsession.

Die Thüren der Landtagssäle in Dresden haben sich nunmehr geschlossen, und am Donnerstag sind die Vertreter des Landes nach einer anstrengenden stimmungsvollen Session von Sr. Majestät dem König in die Heimath entlassen worden.

Wenn wir einen Rückblick werfen auf den Gang der Verhandlungen und die erreichten Resultate, so vermögen wir wohl einzuwachen in die Befriedigung, welche sich in der Thronrede kundgab. Wir richten in erster Linie unsere Aufmerksamkeit auf die Fragen, welche die materielle Wohlfahrt des Volkes betreffen, und haben zu constatiren, daß die günstigen Erwartungen, welche durch die am Anfang der Session gehaltenen Thronrede, noch mehr durch die große Budgetrede des Finanzministers entstanden waren, erfüllt worden sind.

den Landtag verlassen haben; es ist von ihnen nicht weiter erreicht worden, als die Hervorrufung einiger Scentalfesseln. Die Welt hat aufs Neue gesehen, daß es diesen Herren nicht darum zu thun ist, sich ruhig und sachlich an den Verhandlungen zu betheiligen, sondern sie halten ihre Reden ausgebrochenem nur zum Heile hinaus, um die Leidenschaften der unteren Classen aufzuregen.

Leipzig, 29. März 1884.

Dem Berliner Magistrat ist auf die an Sr. Majestät den Kaiser am 24. März d. J. überreichte Petition geantwortet worden.

In der Adresse, mit welcher die Stadt Leipzig an den Kaiser am 24. März d. J. überreichte, wird die Bitte geäußert, daß die Kaiserliche Regierung die in der Petition geäußerten Wünsche in Rücksicht auf die in Leipzig bestehenden Verhältnisse berücksichtigen möge.

Die Worte, welche Sr. Majestät der Kaiser bei dem Bestätigungs-Umschlag des Bundesrats und des Reichstagspräsidenten über seine Stellung zum Reichstag gesprochen, haben allgemeines großes Interesse erregt. Nach einem ausnehmend dem einen hervorragenden Vertreter des Bundesrats herrührenden Berichte in der 'Allg. Landpost' hätte die Rede des Kaisers folgende Worte enthalten:

Die Oberberatung des Reichstages steht nicht bevor und über die kritische Frage der Session, die Verlängerung des Socialistengesetzes, ist nicht nur keine Entscheidung getroffen, sondern es läßt sich noch gar nicht erwarten, wie die Entscheidung endlich fallen wird, und zwar darum nicht, weil die ausführenden Fractionen des Reichstages in dieser Frage eine Unthätigkeit und Verschleppung beobachtet, wie selbst bei dem großen Tag der Bundestage bisher nicht vorgekommen ist.

Wenn wir unsere Betrachtung mit einigen allgemeinen Bemerkungen schließen, so wollen wir zunächst unserer Besprechung darüber Ausdruck geben, daß in der obengenannten Session ein recht freundliches, auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Verhältnis zwischen der königlichen Staatsregierung und der zweiten Kammer, in welcher der Schwerpunkt unserer Landesvertretung liegt, sich kundgegeben hat.

In der Sitzung der Unfallversicherungscommission vom Donnerstag wurde die in der vorhergehenden Sitzung unterbrochene Discussion über die Revision zum Unfallgesetz bei §. 33 wieder aufgenommen.

seiten zuließ. Zu §. 34 beantragte Abg. von Waldhorn die Wiederherstellung der in erster Lesung gestrichenen Bestimmung, daß die Leiter von Generalversammlungen, sowie von Mitgliederversammlungen mit einer Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft werden, wenn sie bei den betreffenden Versammlungen Störungen über öffentliche Angelegenheiten zu lassen oder nicht zu verhindern, deren Erörterung unter die Landesgesetzgebung über den Bereich der Landesgesetzgebung fällt, mit der Einkassirung: Angelegenheiten, welche mit der Organisation oder Verwaltung der Gasse nicht im unmittelbaren Zusammenhange stehen.

Die bayerische Kammer der Abgeordneten genehmigte mit 131 gegen 2 Stimmen den Antrag einer Motion für ein Infanterie-Bataillon in München. Dem Reichstag wurde auch von der Regierung, betreffend den außerordentlichen Credit für die Kriegskosten von 1870/71, angenommen. Bei den Verhandlungen entspann sich eine längere Debatte über das Cadettenwesen. Der Abgeordnete Enckner beantragte das fortwährende Disziplinieren der Cadettenverbände; die Protestanten seien im Laufe nicht lediglich gestraft, die Kriegsmilitär erklärte, daß die bayerische Geschichte in dem Cadettenwesen wie in den Gymnasien im Hinblick auf die deutsche Geschichte gelehrt werde.

Das Medicinal-Schwermetz spricht man von 'Vollständiger Zeitung'. Wenn in verschiedenen Blättern der bedingte Verzicht des Herzogs Paul Friedrich auf die Erbfolge in der Regierung so gehandelt wird, daß dadurch gewisse Schwierigkeiten für immer gehoben sind, welche aus dem römisch-katholischen Bekenntnis der genannten Fürsten und seiner Descendenten für die Erbfolge sich hätten ergeben können, so liegt dieser Auffassung die unrichtige Voraussetzung zu Grunde, daß nach höherem medicinalischen Staatsrecht die Successionsfähigkeit der Mitglieder des großherzoglichen Hauses an ein bestimmtes Bekenntnis gebunden gewesen sei, und daß speziell das römisch-katholische Bekenntnis der Erbfolge bedingend gewesen sei.

Die politische Entwicklung Rumens ist durch die Reichsgerichts- Urtheile zu einem Wendepunkte gekommen. In den politischen Kreisen Constantinians glaubt man in der Erwartung des Kronprinzen Gustav zum Rücktritt von Rumens ein Zeichen zu erblicken, daß der König zur Einsicht gekommen sei, ein Festhalten an dem bisher befolgten System könne zu nichts führen. Er habe demnach auch den Kronprinzen mit der Inauguration eines andern Systems beauftragt, zu welcher er selbst nicht die Hand bieten wolle.

In der Sitzung der Unfallversicherungscommission vom Donnerstag wurde die in der vorhergehenden Sitzung unterbrochene Discussion über die Revision zum Unfallgesetz bei §. 33 wieder aufgenommen. Der bayerische Antrag, die Revision zum Unfallgesetz bei §. 33 wieder aufgenommen zu werden, wurde abgelehnt, dagegen ein Antrag, die Revision zum Unfallgesetz bei §. 33 wieder aufgenommen zu werden, wurde abgelehnt.